

Kurzüberblick

Im Jahr 2022 wurden alle Erziehungsberechtigten in Münster mit Kindern zwischen null und sechs Jahren im Rahmen einer quantitativen Vollerhebung zu ihren Bedarfen an Tagesbetreuung für Kinder befragt. Gesetzliche Grundlage für die Befragung ist §4 Abs.4 KiBiz Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung. Ziel war es quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen in den einzelnen Stadtteilen Münsters sowie die zeitlichen Erfordernisse an die Plätze aus Sicht der Erziehungsberechtigten zu ermitteln.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Ab 2026 besteht auch ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung soll laut Gesetz an den Bedarfen der Familien ausgerichtet sein und wiederkehrende Befragungen sollen sichern, dass aktuelle Bedarfe bekannt sind und einbezogen werden können. Das Vorgehen entspricht zudem der Leitorientierung der Stadt Münster nach dem „Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM)“: Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit [...] Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.¹ Es entspricht weiterhin vor allem dem fünften, sechsten und neunten Amtsziel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, welche als strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe dienen:

- **Amtsziel 5 - Partizipation**

Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.

- **Amtsziel 6 - Chancengleichheit**

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.

- **Amtsziel 9 - Bildung ermöglichen - Leben lernen**

Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien - in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf. Durch vielfältige Angebote, wie Eltern-, Familien- und Jugendbildung, sichern wir gleiche Bildungschancen von Geburt an.

¹ Beschlussvorlage V/0118/2004: Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM) Münster-Profil, Leitorientierungen und Leitprojekte

Finanzierung								
Produktgruppe:	601	Tagesbetreuung für Kinder						
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein				
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein				
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein			teilw.	
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein			teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein				
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein				
Pflichtigkeitsgrad								
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
<p>§4 Abs. 4 KiBiz <i>Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung: Um den örtlichen Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zu ermitteln, sollen neben demografischen Modellrechnungen oder anderen Verfahren, auch gerade im Hinblick auf benötigte Öffnungs- und Betreuungszeiten, turnusmäßig Befragungen von Eltern erfolgen.</i></p>								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)
<p>Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 auf 334.774 Einwohner steigen. Im Bereich der u3-Kinder wird eine Zunahme von 740 Kindern und im Bereich der ü3-Kinder eine Zunahme von 767 Kindern prognostiziert (V/0549/2021). Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita- ausbauplanung.</p> <p>Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Kitaplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei. Den Familien sollen Kitas mit verschiedenen pädagogischen Schwerpunkten zur Verfügung stehen.</p> <p>Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.</p>